

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 80=100 (1934)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nel corso di queste manovre i militi hanno dimostrato più che mai, come essi abbiano raggiunto un grado di perfezionamento tecnico, addestramento ed allenamento tale da competere con l'esercito stesso, oltre all'impronta caratteristica loro, schiettamente arditesca, «pugnale fra i denti, le bombe nelle mani e un sovrano disprezzo del pericolo nel cuore», come ebbe a dire il loro Capo, Mussolini.

Il principale vantaggio delle formazioni Camicie Nere è la loro rapidissima mobilitazione, resa possibile dal reclutamento essenzialmente regionale (e molto vicino, per principio, al nostro sistema di milizie), per cui i battaglioni possono essere costituiti in poche ore. Essendo poi i battaglioni formati sempre dagli stessi elementi, acquistano in breve tempo una grande efficienza, perchè i militi imparano presto a conoscersi a vicenda ed a conoscere gli ufficiali, i quali sono pure reclutati con lo stesso criterio.

Di qui il grande affiatamento, il mirabile spirito di corpo ed il formarsi di un blocco di forze e di volontà che è veramente considerevole e che per una truppa è uno dei coefficienti principali del successo.

MITTEILUNGEN

Mitteilungen des Zentralvorstandes der S. O. G.

Schlachtfelderexkursionen in Frankreich. Den Sektionen, die Exkursionen in das Gebiet der Festungsgürtel im Elsass und Lothringen organisieren, wird folgende Verfügung der Militärbehörden Frankreichs zur Kenntnis gebracht: Die Aufnahme von Photographien und Skizzen ist im Radius von 3 Kilometern um eine Festungsanlage oder Festung in der Regel untersagt. Die Militärbehörde gestattet jedoch das Photographieren und Skizzieren ausdrücklich: 1. Im Innern der Ortschaften, die in einem Radius von weniger als 3 Kilometern um einen Festungsgürtel, eine Festung oder eine militärische Anlage liegen, aber nur unter der Bedingung, dass vom Standpunkte des Aufnehmers aus kein Festungswerk, keine militärische Anlage und kein öffentliches Bauwerk sichtbar sind. Zu den letzteren gehören Kasernen, Stabsgebäude und Spitäler. 2. In einem Radius von 3 bis 10 Kilometern um ein Festungswerk, eine Festung oder eine militärische Anlage unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass keinerlei Aufnahme oder Skizze irgendeiner Anlage oder eines Bestandteiles irgendeiner Festung oder eines befestigten Abschnittes oder eines nicht als öffentlich betrachteten militärischen Bauwerkes durchgeführt wird. Weiter beachte man: In einer Zone von 10 Kilometern um die genannten Einrichtungen ist der Gebrauch telephotographischer, d. h. solcher Apparate, die mit einer Vergrößerungsvorrichtung versehen sind, ausdrücklich verboten.

Schweizerische Referenten.

Der Zentralvorstand beehrt sich, den Sektionen nachstehend eine Liste schweizerischer Referenten zu unterbreiten, die sich für die Winter-Vortragstätigkeit 1934/35 zur Verfügung stellen:

Oberst A. Büchi, Kdt. Art. Br. 6, Winterthur: 1. «Luftabwehr durch Artillerie». 2. «Artillerie im Gebirge».

Oberstlt. Max Schoch, Hadlaubstr. 144, Zürich: «Der Kampf um das Becken von Sargans im Jahre 1799».

Oberstlt. H. Siegrist, Div.-Arzt 4, Brugg: «Der Sanitäts-Dienst in den Kämpfen um Verdun».

Major Oskar Frey, Kdt. Füs. Bat. 61, Schaffhausen: «Der Weg der 22. österreichischen Schützendivision vom Isonzo zum Monte Grappa».

Major Karl Brunner, Hädeliweg 18, Zürich 7: 1. «Die derzeitigen militärpolitischen Verhältnisse in Europa». 2. «Führungsfragen des Bataillons, nach Einführung der schweren Infanteriewaffen».

Hptm. Gehrig, Kdt. Sch. Mot. Kan. Btr. 23, Winterthur: «Heeresmotorisierung, Mechanisierung und Tanks».

Oblt. Sam. Streiff, im Schilf 10, Zürich (Verfasser der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Preisarbeit der S. O. G.): «Die wirtschaftliche Kriegsvorsorge der Schweiz».

Die Sektionen setzen sich mit den Referenten direkt in Verbindung.

Ausländische Referenten.

Gemäss Beschluss des Arbeitsausschusses der S. O. G. hat der Zentralvorstand für die Winter-Vortragstätigkeit 1934/35 die nachstehend angeführten ausländischen Referenten eingeladen:

1. **Oberstlt. i. Gst. Davidson, London.** Thema: «The War effort of the British Empire during the World War 1914—1918» (in deutscher und französischer Sprache). Vortragszeit: 1.—13. Januar 1935. Angemeldete Sektionen: Genève, Lausanne, Neuchâtel, Winterthur, Zürich.

2. **Major a. D. Dr. K. Hesse, Privatdozent an der Universität Berlin.** Thema: «Die Methoden der militärischen Erziehung in Deutschland und Frankreich nach dem Weltkrieg und ihre Bedeutung für die Schweiz» (deutsch). Vortragszeit: Zweite Hälfte Februar / Anfang März 1935.

3. **Général Millet, Cdt. des Cours d'instruction des Généraux et Colónels, Versailles.** Thema: «La fortification moderne» (französisch). Vortragszeit: April 1935.

Anmeldungen für die sub 2 und 3 erwähnten Vorträge sind dem Zentralsekretariate der S. O. G. in Aarau bis spätestens 31. Dezember 1934 einzureichen.

Offiziersgesellschaft Thun.

Am 6. November tagte die ordentliche Hauptversammlung im Hotel Bären.

Vorträge:

Oberstlt. i. Gst. Jordi: Zusammenarbeit von Infanterie und Artillerie (zwei Abende).

Oberstlt. i. Gst. Frick: Infanterietaktik in unteren Verbänden.

Hptm. i. Gst. Wegmüller: Neuzeitliche Ausbildung der Traintruppe.

Major i. Gst. Däniker: a) Kampf auf breiter Front; b) Die Elemente der neuzeitlichen Infanteriekampfweise.

Oberstlt. Zwicky: Veterinärdienst im Weltkrieg.

Hptm. i. Gst. v. Wattenwyl: Möglichkeiten und Grenzen des indirekten Schiessens mit Maschinengewehren.

Herr C. Hefermehl, Bern: Der Artillerieverbindungsoffizier in vorderster Linie bei der Infanterie in den Vogesen 1914—18.

Ausserdem wurden durchgeführt:

Kurs für Kartenlesen und Krokieren unter Leitung von Oberstlt. Simon, Bern.
2 Reitkurse (Winter und Sommer) unter Leitung von Hptm. Kuhn.

Kriegsspielübung unter Leitung von Oberstlt. i. Gst. Bühler.

Technischer Kurs am Mg. unter Leitung von Hptm. Küpfer.

Exkursion an eine Schiessübung der R. S. für schwere Infanteriewaffen im Gurnigelgebiet unter Leitung von Oberstlt. Willimann.

Offiziersball im Februar.

Das Tätigkeitsprogramm für das begonnene Gesellschaftsjahr sieht ausser 8 Vorträge aus verschiedensten militärischen Gebieten vor:

Winter und Sommerreitkurs (Hptm. Kuhn).

Kriegsspielübung (Oberstlt. i. Gst. Bühler).

Baranoffübung für Nichtartilleristen (Hptm. Brändli).

Technischer Kurs für Artillerieoffiziere.

Offiziersball.

Der Vorstand für das Jahr 1934/35 wurde wie folgt bestellt: Präsident: Hptm. R. v. Wattenwyl, Gst. Of. Stab 3. Div.; Vizepräsident: Hptm. Ch. Wegmüller, Gst. Of. Stab J. Br. 8; 1. Sekretär: Oblt. Gerber, Q. M. Bat. 27 Stab; 2. Sekretär: Lt. Weber, IV/37; Kassier: Oblt. Pauli, Frd. Mitr. Kp. 8; Beisitzer: Oberst J. Nobs, Kdt. J. Br. 8, Hptm. E. Barben, Kdt. III/35.

Sind die freiwilligen militärischen Skikurse als «Militärdienst» im Sinne des Gesetzes über den Militärpflichtersatz anzusehen?

Der im Gebirgs-Infanteriebataillon 14 eingeteilte Trompeter V. R. nahm im Januar 1932 in Andermatt an einem freiwilligen Skikurs teil, der von der Gebirgs-Infanteriebrigade 5 organisiert worden war; er brach dabei das rechte Bein und musste während 21 Tagen im Spital von Andermatt und sodann zu Hause gepflegt werden. Im September 1932 bestand er mit seiner Einheit den Wiederholungskurs. Dabei stellte es sich aber heraus, dass R. zufolge des Beinbruches nicht mehr diensttauglich war. Am 12. Januar 1933 wurde er daher in den Landsturm versetzt. Unter Berufung auf Art. 2 lit. b des Gesetzes über den Militärpflichtersatz verlangte er nun die Befreiung von der Taxe, da er zufolge des Dienstes militäruntauglich geworden sei. Die Rekurskommission des Kantons Freiburg wies dieses Begehren ab, da die freiwilligen Skikurse nicht als Militärdienst im Sinne des Gesetzes gelten können.

Gegen diesen Entscheid erhob R. beim Bundesgericht eine verwaltungsgerichtliche Beschwerde. Die Militärdirektion des Kantons Freiburg beantragte deren Gutheissung, die eidgenössische Steuerverwaltung aber ihre Abweisung, indem sie unter Berufung auf ein Schreiben des eidgenössischen Militärdepartements daran festhielt, dass die freiwilligen Skikurse den Teilnehmern nicht als Militärdienst angerechnet werden und die Militärversicherung für die in diesen Kursen vorkommenden Unfälle auch keine Haftung übernehme.

Die verwaltungsrechtliche Kammer des Bundesgerichts hat den Rekurs gutgeheissen und den Beschwerdeführer als von der Militärtaxe befreit erklärt, dies aus folgenden Erwägungen. Der «persönliche Militärdienst»